DIE STADTENTWICKLER
BUNDESVERBAND

STELLUNGNAHME

10.03.2023

FORMULIERUNGSHILFE FÜR EINEN GESETZENTWURF ZUR STÄRKUNG DER DIGITALISIERUNG IM BAULEITPLANVERFAHREN: STELLUNGNAHME DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND

Der Verband DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V. dankt für die Gelegenheit Stellung zu nehmen, zu den vorgeschlagenen Regelungen zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren, zur Verlängerung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte, zu den neuen Regelungen zur Bewältigung von Katastrophenfällen sowie zur Änderung der BauNVO zugunsten von Erneuerbaren Energien.

Wir als STADTENTWICKLER glauben an das Gelingen der Transformation zu lebenswerten und resilienten Städten und Gemeinden und verfügen mit unseren Unternehmen über die erforderlichen Ideen und Kompetenzen - bei der Planung wie auch bei der Umsetzung vor Ort.
Wir unterstützen grundsätzlich alle Regelungen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele auf kommunaler Ebene leisten. Gleiches gilt für Regelungen, die helfen, Klimafolgen zu bewältigen – hier die Bewältigung von Katastrophenfällen - oder generell Klimaanpassungsmaßnahmen gezielt umzusetzen.

Regelungen zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren
Wir begrüßen grundsätzlich alle Bemühungen, digitale Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren dauerhaft zu etablieren. Die neu eingeführte zusätzliche Pflicht, die Veröffentlichung im Internet mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen, scheint uns für das Ziel einer Verfahrensbeschleunigung nicht hilfreich zu sein.

Verlängerung Sonderregelungen des § 246 für Flüchtlingsunterkünfte
Die Verlängerung der Sonderregelungen des § 246 für Flüchtlingsunterkünfte bis zum 31.12.2027 wird aus pragmatischen Gründen begrüßt, um weiter kurzfristig Lösungen vor Ort umsetzen zu können. Wir möchten dennoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die auf dieser Grundlage errichteten Flüchtlingsunterkünfte keine langfristige nachhaltige Problemlösung darstellen.

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND
Littenstraße 10 10179 Berlin Tel + 49 30 755 488 920 info@die-stadtentwickler.info www.die-stadtentwickler.info

Einführung des § 246c BauGB zur Bewältigung von Katastrophenfällen
Die Einführung des § 246c BauGB zur Bewältigung von Katastrophenfällen (Ahrtalfolgenparagraph) ist grundsätzlich als pragmatischer Ansatz zu begrüßen, entbindet die Kommunen und/oder Landkreise aber nicht von der Aufgabe zu klären, welche Flächen im Überflutungsgebiet überhaupt noch für eine Bebauung geeignet sind. Hier bedarf es womöglich der Stärkung interkommunaler Lösungsansätze.

Änderungen in der BauNVO zugunsten von Erneuerbaren Energien
Die vorgesehenen Änderungen in der Baunutzungsverordnung für die Wind-, Sonnen- und Strahlungsenergie sowie im Windenergieflächenbedarfsgesetz, die es grundsätzlich erlauben, Flächen für erneuerbare Energien in Gewerbe- und Industriegebieten zuzulassen, begrüßen wir.

DIE STADTENTWICKLER
sind seit Jahrzehnten als Berater und Dienstleister in den Kommunen tätig. Ihre Mitgliedsunternehmen setzen bundesweit die stadtentwicklungspolitischen Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen vor Ort als Sanierungsträger, Stadt- und Projektentwickler um. Sie schaffen damit einen MEHRWERT für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Kontakt:
DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V.
Anna Stratmann
Geschäftsführerin
Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel. 0175.58 629 58
Mail anna.stratmann@die-stadtentwickler.info